



## Flurbereinigungsverfahren Kalefeld

Az.: 4.2.3 – 611 – 2837 – 01 – 1 / 24

Göttingen, den 05.09.2024

# Öffentliche Bekanntmachung: LADUNG

## Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer im geplanten Flurbereinigungsverfahren Kalefeld

In einem Teil der westlichen Gemarkung Kalefeld, sowie die Feldlage „Sülzerberg“ aus der Gemarkung Eboldshausen soll ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durchgeführt werden.

Vor der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer/-innen am

**Mittwoch den 16. Oktober 2024 um 18:00 Uhr,  
im Gasthaus Kasten - Wille  
Auetalstraße 31, 37589 Kalefeld**

eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren Kalefeld einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten nach § 5 Abs. 1 FlurbG unterrichtet. Dabei besteht die Gelegenheit, Fragen an die Vertreter der Flurbereinigungsbehörde - Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen - zu richten.

Zu diesem Termin lade ich hiermit alle Eigentümer/-innen und Erbbauberechtigten, deren Grundstücke im vorbezeichneten Flurbereinigungsgebiet liegen, ein. Sofern Einzelne an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sie sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Durch gezielte Zusammenlegung der Wirtschaftsflächen, sowie die verbesserte Erschließung der Flächen durch Erneuerung diverser Wirtschaftswege wird die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft angestrebt, sowie eine Verbesserung des Bodenschutzes in den von Erosion bedrohten Hanglagen und der Gewässer- und Artenschutz an den Fließgewässern.

Aufgrund dieser Ausgangssituation haben Vertreter der örtlichen Landwirtschaft, sowie Vertreter der Gemeinde Kalefeld ein Bodenordnungsverfahren beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen beantragt. Die vorgesehene Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich, die dieser öffentlichen Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist.

Aktuell ist geplant die Flurbereinigung in diesem Jahr einzuleiten.  
Die weiteren Verfahrensschritte sind dann folgende:

- |      |   |
|------|---|
| 2024 | Anordnung der Flurbereinigung   |
| 2024 | Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft  |
| 2026 | Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) |
| 2026 | Feststellung der Wertermittlungsergebnisse  |
| 2029 | vorläufige Besitzeinweisung   |
| 2031 | Vorlage des Flurbereinigungsplanes  |
| 2033 | (vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)                                  |
| 2033 | Berichtigung des Liegenschaftskatasters   |
| 2034 | Berichtigung der Grundbücher  |
| 2035 | Schlussfeststellung   |

Die Kosten einer Flurbereinigung setzen sich aus den Ausführungs- und Verfahrenskosten zusammen. Die Verfahrenskosten trägt zu 100% das Land Niedersachsen.

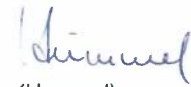
Die Ausführungskosten, das sind beispielsweise die Kosten für Wegebaumaßnahmen, Vermessungen und Entschädigungen müssen von den Teilnehmern getragen werden. Diese Kosten werden zu 75 % von Land, Bund und EU bezuschusst, so dass die Teilnehmergeinschaft lediglich 25 % der Ausführungskosten selbst zu tragen hat.

Im Flurbereinigungsbeschluss, der im November 2024 öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Teilnehmer aufgefordert, Rechte die nicht im Grundbuch eingetragen sind, („sogenannte unbekannte Rechte“) anzumelden.

Bei Fragen stehen wir, gerne telefonisch oder auch für einen persönlichen Termin zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner sind beim Amt für regionale Landesentwicklung :

Susanne Hummel	0551/5074 249	Susanne.Hummel@arl-bs.niedersachsen.de
Heimfried Kunze	0551/5074 240	Heimfried.Kunze@arl-bs.niedersachsen.de

  
(Hummel)  
Projektleiterin



*Ausgehängt am: 12.09.2024*